

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Coachingleistungen:

Weiterhin gelten unsere AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beraterleistungen).
Im Internet unter: <http://www.S-N-U.de> - Link AGB & Download.

der

S-N-U SABINE NIXDORF - GmbH
Industriestraße 100, 59192 Bergkamen- Overberge, Germany

(im nachfolgenden nur S-N-U genannt)

Stand: 09. Juni 2008

1.0 Erklärung

Coaching ist ein freiwilliger Einzelberatungsprozess, der sich in der Regel über einen längeren Zeitraum erstreckt.

2.0 Abwicklung

Die Beratungen beginnen nach erfolgtem Erstkontakt immer mit einer Bestandsaufnahme und einer gemeinsamen Zielvereinbarung zwischen Coach und Coachingpartner. Wenn im Ausnahmefall der Vorgesetzte oder ein sonstiger Beauftragter den Coachingauftrag erteilt, findet das erste Gespräch zwischen „Auftraggeber“, Coachingpartner und Coach zur Abklärung der anstehenden Fragen statt. Anschließend wird eine schriftliche Rahmenvereinbarung getroffen. Der Auftraggeber erhält nach Abschluss jedes Monats jeweils eine Kopie der Zeitrachweise nebst einer Monatsrechnung.

3.0 Terminabsprache

Die Beratungstermine werden mit dem Coachingpartner jeweils längerfristig (in der Regel mindestens sechs bis acht Wochen vorher), bei Bedarf auch kurzfristig, verabredet.

4.0 Tagessatz

Als Honorar für die einzelne Coaching-, sowie für die Eröffnungssitzung, gilt der jeweils gültige Tagessatz laut unserem Angebot. Darin sind eingeschlossen:

- ⇒ Vorbereitung
- ⇒ Telefonate
- ⇒ Beratungsgespräch
- ⇒ Nachbereitung
- ⇒ ggf. spezielle Teilnehmerunterlagen
- ⇒ Fahrt- und Reisekosten

Sollte die Coachingsitzung bzw. das Eröffnungsgespräch kürzer als einen halben Tag dauern, muss aus Kostengründen ein halber Tagessatz berechnet werden.

Personalberatung | Recruiting & Headhunting | Interim Management | Unternehmensberatung

Industriestr. 100 | 59192 Bergkamen-Overberge | Deutschland | Tel.-Nr.: +49(0)2307.2850.100 | Fax .129
E-Mail: info@s-n-u.de ©2008-06-13 by S-N-U SABINE NIXDORF GmbH | Geschäftsführung: Sabine Nixdorf
Handelsregistereintrag Hamm HRB 6223 | Ust-IdNr.: DE 171958850 | Homepage: www.s-n-u.de

5.0 Ausfallgebühr

Werden vereinbarte Termine vom Coachingpartner bis einundzwanzig Kalendertage vor dem Datum verschoben, entfällt die Ausfallgebühr, bis vierzehn Kalendertage vor dem Datum beträgt die Ausfallgebühr 50 % und zu einem späteren Datum beträgt die Ausfallgebühr 90 % des Honorars.

6.0 Zeitprotokolle

Der Coachingpartner unterzeichnet Sitzungsweise und nach Abschluss der Maßnahme ein Zeitprotokoll mit Angaben über Termine, Coachingpartner und Beratungsdauer.

7.0 Beendigung des Coachingprozesses

Bei vorzeitiger Beendigung des Coachingprozesses auf Wunsch des Coachingpartners wird in jedem Fall eine Abschlusssitzung zu einem vollen Tagessatz durchgeführt. Treten im Rahmen des Coachingprozesses (z.B. in der Person des Coachingpartners begründete) erfolgshindernde Faktoren auf, so dass der Coach eine Fortsetzung nicht verantworten kann, soll grundsätzlich ein Einvernehmen über die Beendigung des Coachingprozesses mit dem Coachingpartner herbeigeführt werden. Bei fehlender Einigung wird der Coachingprozess durch den Coach mit einer o. g. Abschlusssitzung abgebrochen. Ansonsten gelten unsere AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beraterleistungen) zu erhalten im Internet unter:

<http://www.S-N-U.de> - Link AGB & Download

8.0 Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

8.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der S-N-U gilt nur deutsches Recht.

8.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der S-N-U keine Wirkung, selbst wenn die S-N-U ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-N-U unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das den Vertrag im Übrigen nicht. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel gilt eine Regelung als vereinbart, die bei objektiver Betrachtung dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. In entsprechender Weise werden etwaige Vertragslücken geschlossen.

9.0 Wahrung der Vertraulichkeit durch S-N-U und ihre Partner

Die S-N-U und ihre Partner werden alle von ihrem Klienten im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über dessen Unternehmen strikt vertraulich behandeln, soweit sie nicht allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge ihrer Klienten, die das S-N-U Team anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Die S-N-U steht dafür ein, dass sie ihren Mitarbeitern und Partnern Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten auferlegt hat, die den Regelungen des o. g. Abschnittes

Personalberatung | Recruiting & Headhunting | Interim Management | Unternehmensberatung

entsprechen. Die S-N-U darf Unternehmensdaten ihrer Klienten in anonymisierter Form für Ihre Statistiken verwenden.

9.1 Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.2 Erfüllungsort für die Leistungen der S-N-U ist der Sitz derjenigen S-N-U Geschäftsstelle, die den Beratungsvertrag geschlossen hat, um dessen Erfüllung es geht. Erfüllungsort für Zahlungen an die S-N-U ist deren Sitz Bergkamen.

9.3 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die S-N-U ist Kamen. Für Klagen der S-N-U gegen den Kunden ist Kamen gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Nimmt die S-N-U aus einem Vertrag mehrere Personen als Gesamtschuldner in Anspruch und sind nicht alle Gesamtschuldner Vollkaufmann, so kann die S-N-U abweichend von Satz 2 das Gericht des Erfüllungsortes (Abschnitt 9.1 Satz 1) oder auch das Gericht desjenigen Ortes anrufen, an dem einer der nicht-kaufmännischen Gesamtschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.